

Leistungsbewertung im Fach Biologie in der Sekundarstufe II

In der vorliegenden Version sind die von der Fachkonferenz Biologie der Gesamtschule Langerfeld formulierten Grundsätze gültig ab dem Schuljahr 2023/2024 laut Beschluss vom 19.10.2023 und damit verbindlich umzusetzen.



Inhaltsübersicht - Klicken Sie auf die gewünschte Kapitelüberschrift, um dorthin zu gelangen.

I. Grundsätze	2
II. Schema/ Übersicht zur Leistungsbewertung Biologie in der Sekundarstufe II	4
III. Notenstufen	5
IV. Anforderungsbereiche	6
V. Operatoren	6
VI. Hinweise zu Korrekturen und zu einer angemessenen (Fach-)Sprache	7

Diese Zusammenstellung basiert auf den Dokumenten aus dem Bereich der Standardsicherung des Bildungsportals NRW, dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Biologie (2022), der derzeit gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung gymnasiale Oberstufe – APO-GOSt (1998, zuletzt geändert 2023), dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (2005, zuletzt geändert 2022), dem den schulinternen Curricula sowie weiteren Beschlüssen und internen Absprachen der Fachkonferenz Biologie der Gesamtschule Langerfeld.

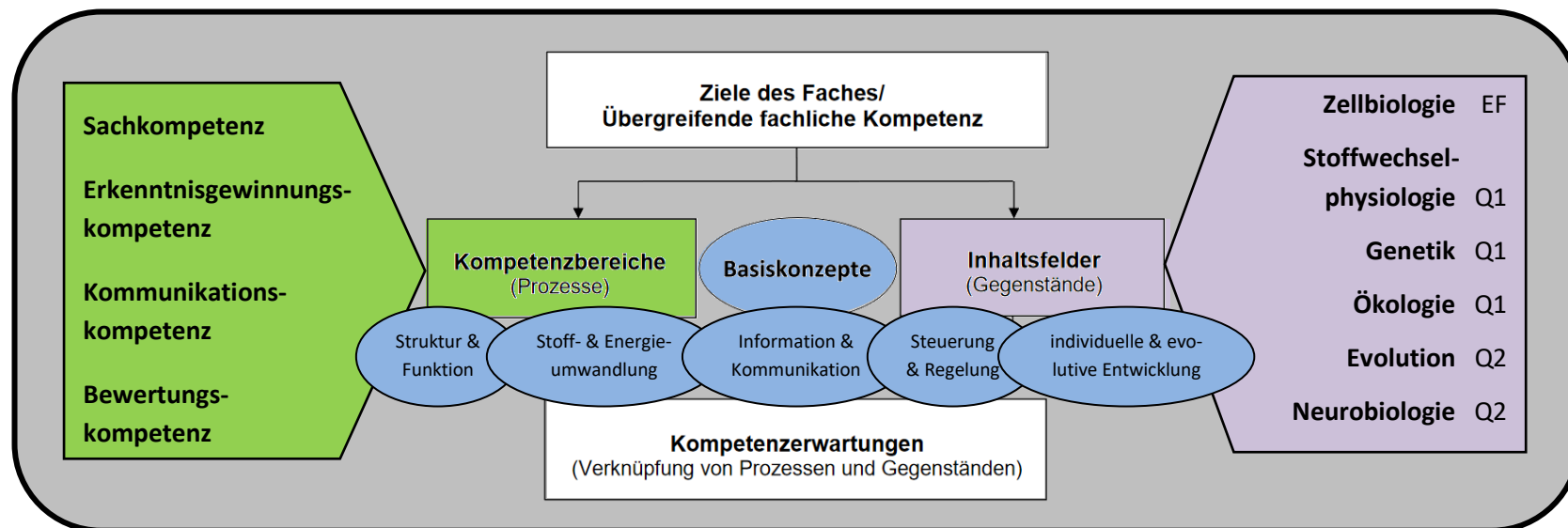
Weitere Dokumente für Kolleginnen und Kollegen: Klausurvorlage, Leistungsbewertung im Fach Biologie in der Sekundarstufe I

Sebastian Fischer, FK-Biologie-Vorsitzender, Annika Preßel, stellv. FK-Biologie-Vorsitzende / November 2023

I. Grundsätze

„Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die **im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich **"Schriftliche Arbeiten"** und im Beurteilungsbereich **"Sonstige Leistungen im Unterricht"** erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.“¹

Dem Kernlehrplan für die SII im Fach Biologie folgend werden die Ziele bzw. übergreifende fachliche Kompetenzen durch **Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder** konkretisiert, strukturiert und damit transparent gemacht. Prozesse und Gegenstände werden so durch erwartete Kompetenzerwartungen miteinander verknüpft. Diesem Ansatz zufolge sollen auch im Rahmen der Leistungsüberprüfung Aufgaben gestellt werden, die durch die Kopplung von Können und Wissen zu bewältigen sind. Kompetenzbereiche, welche die Dimensionen fachlichen Handelns innerhalb der Biologie abbilden, sind bei der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen. Dies verdeutlicht die folgende Abbildung, erstellt in Anlehnung an den Kernlehrplan Biologie².



¹ § 48 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen / <https://bass.schul-welt.de/6043.htm> [zuletzt aufgerufen am: 11.10.2023]

² Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. S. 14 / https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/325/gost_klp_bi_2022_06_07.pdf [zuletzt aufgerufen am 11.10.2023]

Generell sollen alle **Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und auch fachpraktischer Art** dazu beitragen, die im schulinternen Curriculum verankerten Kompetenzerwartungen zu überprüfen, um Lehrenden die „Diagnose und Evaluation des Lernprozesses“³ zu ermöglichen, somit zur Unterrichtsentwicklung bzw. -modifizierung beitragen. Lernende wiederum erhalten derart eine Rückmeldung zum individuellen Lernstand und Hinweise für ihr weiteres Lernen.

Leistungsbewertungen basieren auf den im Unterricht erarbeiteten Kompetenzen, die kumulativ erworben werden. Hierbei werden eine **zunehmende Lernprogression und eine ansteigende Komplexität** der Aufgaben im Unterricht und in Überprüfungen berücksichtigt. Ein „isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte“³ (**Anforderungsbereich I**) ist daher nicht vorgesehen. Formen der Leistungsüberprüfung sind demnach so anzulegen, dass auch die **Anforderungsbereiche II und III** (vgl. S. 6) einbezogen und die Verwendung der fachspezifischen Operatoren, (vgl. S. 6) trainiert werden. Angestrebt wird zudem eine inhaltsfeldübergreifende Kompetenzvermittlung, das zunehmend wissenschaftspropädeutische Arbeiten und eine Vorbereitung auf das Abitur. Die fachlich orientierten Abiturvorgaben richten sich insbesondere nach Kapitel 4 des [Kernlehrplans Biologie](#) (S. 58 ff.) sowie nach den Vorgaben für die Abitur-Abschlussjahre, aktualisiert abrufbar unter www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/faecher/fach.php?fach=16. **Verweigerte Leistungen** werden mit der Note ungenügend bewertet.⁴

Die Leistungsbewertung soll allen Lernenden frühzeitig transparent sein: Die Fachkonferenz Biologie der Gesamtschule Langerfeld hat sich darauf verständigt, zu Beginn jeden Schuljahres, mindestens zu Beginn der EF und Q1, die Erwartungen zu besprechen. Der Einsatz weiterer der Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler anregender Mittel und Materialien zur Notenfindung und -begründung sind ausdrücklich erwünscht und obliegen der Verantwortung der unterrichtenden Fachlehrkraft.

[Inhaltsverzeichnis](#)

³ Ebd., S. 54

⁴ § 48 Abs. 5 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen / <https://bass.schul-welt.de/6043.htm> [zuletzt aufgerufen am: 11.10.2023]

II. Schema/ Übersicht zur Leistungsbewertung Biologie in der Sekundarstufe II

Gesamtnote

Schriftliche Arbeiten/ Klausuren (ca. 50 % bzw. 0 %)

Jahrgang	Anzahl der Klausuren (pro Halbjahr)	Dauer der Klausuren (in Minuten)
EF (Jgst. 11)	1	GK 90
Q1.1	2	GK 90, LK 135
Q1.2 ⁵	2	GK 90, LK 180
Q2.1	2	GK 135, LK 180
Q2.2	1 Vorabiturklausur unter Abiturbedingungen	Abiturbedingungen LK 255 / ab 2025: 300

Auch Klausuren dienen zunehmend der Vorbereitung auf das schriftliche Abitur (materialgebundene und fachpraktische Aufgaben möglich).

Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit (ca. 50 % bzw. 100 %)

Auch im Bereich der SoMi wird zunehmend auf das Abitur, insb. auf die mündliche Prüfung, vorbereitet. Dazu werden verschiedene Überprüfungsformen eingesetzt (s. unten).

Beiträge zum Unterricht

- Qualität für Fortgang des Lernprozesses
- weitere Kriterien: Quantität, Kontinuität
- sichtbares Engagement im Unterricht

Leistungsnachweise

- in schriftlich, praktisch und mündlich angelegten Kontexten
- entsprechende Überprüfungen, auch digital

In abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit

- Referate, Präsentationen
- (Versuchs-)Protokolle
- Portfolios, Paper, Erarbeitungen

Selbständige und kooperative Aufgabenerledigungen

- Qualität der Arbeitsprodukte,
- Eigenständigkeit,
- Anstrengungsbereitschaft, Übernahme unbeliebter Aufgaben
- Kooperations-/Teamfähigkeiten

Auswahl möglicher Überprüfungsformen⁶:

- Experimentelle und fachpraktische Aufgaben
- Analyseaufgaben
- Präsentationsaufgaben
- Darstellungsaufgaben
- Bewertungs-/Beurteilungsaufgaben

[Inhaltsverzeichnis](#)

⁵ In der Q1 kann die 3. Klausur durch eine Facharbeit oder durch die Teilnahme an einem Projektkurs ersetzt werden.

⁶ [Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen](#), S. 56 ff.

III. Notenstufen

Die in der Einführungsphase erbrachten Leistungen werden mit den **Notenstufen von sehr gut (1) bis ungenügend (6)** gemäß [§ 48 Abs. 3 SchulG](#) bewertet. Ab der Qualifikationsphase werden die erteilten Kursabschlussnoten und die in der Abiturprüfung erteilten Noten in Punkte übertragen, siehe unten.⁷

Die Leistungsbewertung im Fach Biologie orientiert sich an folgenden Kriterien:

Quantität und Qualität der sonstigen Mitarbeit	Note	Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Selbst reproduktive Leistungen (AFB I) werden nicht erbracht.	ungenügend (6)	0
Keine oder vereinzelt freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Reproduktive Äußerungen (AFB I) sind nach Aufforderung teilweise richtig.	mangelhaft (5)	3 – 1
Gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten (AFB I), in Ansätzen Herstellen von Zusammenhängen aus unmittelbar behandelten Unterrichtsinhalten (AFB II).	ausreichend (4)	6 – 4
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen sachgerechte Reproduktion (AFB I), über den unmittelbaren Zusammenhang hinausgehende Verknüpfung von Unterrichtsinhalten (AFB II), vereinzelt Beiträge im AFB III. Weitgehend angemessene sprachliche Darstellung und Anwendung der Fachsprache.	befriedigend (3)	9 – 7
Kontinuierliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Sachgerechte Reproduktion (AFB I) und Transferleistung (AFB II), Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas, erkennen und beurteilen von Problemen (AFB III) Angemessene sprachliche Darstellung und Anwendung der Fachsprache.	gut (2)	12 – 10
Kontinuierliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Sachgerechte Reproduktion auch äußerst komplexer Sachverhalte, Transferleistung sowie problembezogenes Begründen und Beurteilen (AFB III) Entwicklung eigenständiger Fragestellungen, die den Unterricht in besonderem Maße bereichern.	sehr gut (1)	15 – 13

[Inhaltsverzeichnis](#)

⁷ § 13 [Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe \(APO-GOST\)](#)

IV. Anforderungsbereiche (AFBs)

Aufgabenstellungen sollen die folgenden **Anforderungsbereiche (AFBs)**, welche sich im Grad Selbständigkeit unterscheiden, umfassen. Den Schwerpunkt bildet Anforderungsbereich II, z. B. AFB I – 30 %, AFB II – 50 %, AFB III – 20 %. Die AFB sollen mindestens im Erwartungshorizont von Klausuren ausgewiesen werden.⁸

<i>Anforderungsbereich I</i> umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren. → Wissen, Reproduktion	AFB I
<i>Anforderungsbereich II</i> umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte. → Anwendung, Übertragung von Kenntnissen bzw. Reflexion	AFB II
<i>Anforderungsbereich III</i> umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen. → Wertung/ Beurteilung, Deutung, Problemlösung	AFB III

V. Operatoren

Unter **Operatoren** werden eindeutig festgelegte Handlungsanweisungen verstanden. Die Operatoren kommen in den Abituraufgaben für das Fach Biologie häufig vor, jedoch ist auch die Verwendung weiterer Handlungsanweisungen möglich, z. B. „Führen Sie das Experiment durch“ statt „... durchführen“. Grundsätzlich können sich alle Operatoren auf alle Anforderungsbereiche beziehen. Die Fachkonferenz Biologie der Gesamtschule Langerfeld hat sich darauf verständigt, die Verwendung der Operatoren ab der Einführungsphase zu fokussieren, um wiederholte und langfristige Übung zu ermöglichen.

Zu den verwendeten Operatoren gehören u. a.: ableiten, abschätzen, analysieren, aufstellen/ formulieren, Hypothesen aufstellen, angeben/ nennen, auswerten, begründen, berechnen, beschreiben, beurteilen, bewerten, darstellen, diskutieren, entwickeln, erklären, erläutern, ermitteln, herleiten, interpretieren/ deuten, ordnen, planen, (über)prüfen, skizzieren, Stellung nehmen, untersuchen, vergleichen, zeichnen, zusammenfassen. Zur aktuellen Operatorenliste mit Erläuterungen: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=6>

⁸ [Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen](#), S. 58 ff.

VI. Hinweise zu Korrekturen und zu einer angemessenen (Fach-)Sprache

- **Korrekturen sowie Kommentierungen ermöglichen Lernenden Erkenntnisse über ihren individuellen Lernstand.** Zudem weisen Randbemerkungen auch auf besonders gelungene Teilleistungen hin, um individuelle Stärken hervorzuheben oder Hinweise auf Lernstrategien zu geben.
- „Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden in der Regel mit „s.o.“ (z. B. „R s. o.“) gekennzeichnet und nicht gewertet. Wenn jedoch eine erneute Berücksichtigung für die Bewertung sachlich geboten sein sollte, so wird das Korrekturzeichen wiederholt. Eine Gewichtung von Fehlern nach halben (–), ganzen (|) und Doppelfehlern (+) kann nach pädagogischem Ermessen der Fachlehrkraft vorgenommen werden.“⁹

Die Fachschaft Biologie orientiert sich in Bezug auf die Korrekturzeichen an den Vorgaben des Schulministeriums zum Abitur:¹⁰

a) Zeichen für die sprachliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W **	Wortschatz

* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zu Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o.ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

b) Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[–]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

Fachspezifisch für das Fach Biologie werden folgende Korrekturzeichen ergänzend verwendet:

Zeichen	Beschreibung
Sa	falsche Sachaussage, Material unzureichend ausgeschöpft, falsch zitiert
D	falscher Zusammenhang, falsche Schlussfolgerungen, lückenhafter Begründungszusammenhang, Widerspruch
Fa	falscher Fachausdruck
Bg	falsche, fehlende oder unvollständige Begründung
Th	Fehlender Bezug zum Thema/zur Aufgabenstellung

⁹ Korrektur von Klausuren. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3731>

- „Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind **Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form** angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung **um [bis zu drei Notenpunkten, also] eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte** gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase.“¹⁰ Die Fachkonferenz Biologie macht dies im Erwartungshorizont der Klausuren angemessen für Lernende deutlich durch entsprechendes Ankreuzen:

Abzug wegen schweren Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form (gem. § 13, Abs. 2, APO-GOST)	EF: ☐ - 1 Notenpunkt ☐ - 2 Notenpunkte ☐ - 3 Notenpunkte	Q1/ Q2: ☐ - 1 Notenpunkt ☐ - 2 Notenpunkte
---	---	---

- **Das Erlernen und Verwenden einer korrekten und angemessenen Fachsprache, insbesondere im Bereich schriftlicher Leistungen, ist für das Fach Biologie bedeutsam:** So wird im Lehrplan beschrieben, dass die exakte und korrekte Fachsprache ein besonderes Ziel des Biologieunterrichts ist. Bezogen auf den Kompetenzbereich Kommunikation wird deutlich, dass „bei der Dokumentation von Untersuchungen, Experimenten, theoretischen Überlegungen und Problemlösungen eine korrekte Fachsprache und fachübliche Darstellungsweisen“¹¹ Verwendung finden müssen. Nicht zuletzt für das Erlangen des Abiturs sollte „die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen“¹² im Mittelpunkt stehen.
- Die Biologie befasst sich mit komplexen und detaillierten wissenschaftlichen Konzepten, die eine spezifische Terminologie erfordern, um angemessen verstehen, recherchieren, kommunizieren, diskutieren und hierbei Missverständnissen entgegenwirken zu können. Daher bittet die Fachkonferenz Biologie um Beachtung der folgenden Hinweise zur angemessenen (Fach-)Sprache:
 - o **sachlich-distanzierte Schreibweise** (dritte Person, keine Ich-Formulierungen, ggf. Passiv-Formulierungen, um das Geschehen zu fokussieren),
 - o **möglichst objektive und nachprüfbare Aussagen** (keine bildliche oder wertende Sprache, wissenschaftspropädeutisches Schreiben),
 - o **eindeutige Kommunikation** (keine Umgangssprache oder Redundanzen, präzise Terminologie, Verwendung auswendig zu erlernender biologischer Fachbegriffe sowie Abkürzungen, Symbole, Formeln etc.),
 - o **Verwendung formaler Schreibkonventionen** (wissenschaftliche Zitierstile, Quellenangaben, Artnamen kursiv).

Die Verwendung von Beurteilungs- und Bewertungsaufgaben sowie bestimmter Präsentationsformate (z. B. Podiumsdiskussionen, Flugblätter) kann ein Abweichen von den oben genannten Grundsätzen notwendig machen. **Maßgeblich sind die Vorgaben der unterrichtenden Lehrkraft.**

[Inhaltsverzeichnis](#)

¹⁰ § 13 Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) / <https://bass.schul-welt.de/9607.htm#13-32nr3.1p13>
[zuletzt aufgerufen am 12.10.2023]

¹¹ [Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen](#), S. 27

¹² Ebd., S. 53